

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



---

### Stellungnahme der Landrätin zur Petition zum Online-Auftritt des Kreistages und der Volkshochschule auf der Seite des Landkreises Teltow-Fläming (6-5276/24-KT)

Das Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming, in seiner evaluierten Version verabschiedet vom Kreistag am 24. April 2023 und nach ausführlicher Diskussion mit der Bürgerschaft erneut zur Abstimmung vorliegend am 29. April 2024 besagt:

*„Der Landkreis Teltow-Fläming ist das Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen. Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung gelebt. Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf rassistisch oder wegen seiner Herkunft, seiner Religion oder Weltanschauung, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden. Der Landkreis entwickelt und sichert eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration. ...“*

#### Online-Auftritt des Kreistages

Um alle Menschen gleichermaßen anzusprechen bemüht sich die Kreisverwaltung daher um eine genderneutrale Sprache. Dazu nutzt sie vorwiegend neutrale Begriffe wie Beschäftigte, Einwohnerschaft, Studierende, Lehrkraft, aber auch, wenn unumgänglich, die Dualform (auch wenn sie nicht alle Identitäten einschließt) oder den so genannten Gender-Stern wie in „Teilnehmer\*innen“. Das Sternchen (in der IT gern auch als Wildcard/Platzhalter genutzt) symbolisiert dabei alle Geschlechter, die keine grammatische Entsprechung haben. Der Gender-Stern wird auch vom Deutschen Blinden- und Sehschwachenverband als brauchbare Lösung anerkannt und vom Rat für deutsche Rechtschreibung empfohlen. Daher wird er in Veröffentlichungen des Landkreises verwendet. Diese und andere Lösungen sind bereits seit den 1970er-Jahren in Gebrauch und keiner politischen Strömung zuzuordnen. Der Kreisverwaltung ist es zudem seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen, bürgerfreundlich, verständlich und korrekt zu kommunizieren. Dafür werden die Beschäftigten regelmäßig sensibilisiert. Das schließt gendersensible Sprache selbstverständlich ein.

Mit seinen diesbezüglichen Bemühungen folgt der Landkreis auch einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. Oktober 2017: Zusätzlich zu den beiden Eintragungsmöglichkeiten „männlich“ und „weiblich“ müsse es nach Personenstandsgesetz die Möglichkeit geben, einen weiteren positiven Geschlechtseintrag auszuwählen.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
USt-IdNr.: DE162693698

#### Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Das Bundesverfassungsgericht schlug den Begriff „divers“ vor und stellte damit klar, dass es nicht nur Frauen und Männer gibt. Dabei berief sich das Gericht vor allem auf Artikel 2 und 3 des Grundgesetzes, die das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit garantieren und vor einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts schützen. Zum 1. Januar 2019 trat die Änderung des Personenstandsgesetzes in Kraft.

Sprache entwickelt sich durch die Menschen, die sie sprechen und schreiben. Sie spiegelt zudem gesellschaftliche Entwicklungen wider (man erinnere sich an die Zeiten, als „Radio“ „Rundfunkgerät“ genannt werden sollte und aus „Nathan“ im Buchstabieralphabet „Nordpol“ wurde). Der Landkreis Teltow-Fläming will und wird nicht die Rolle einer Sprachpolizei einnehmen – zumal es bislang keine eindeutigen Regelungen hinsichtlich einer gendergerechten Sprache gibt. Hier bleibt es im Moment noch allen selbst überlassen, ob und wie sie damit umgehen.

Als weltoffener Landkreis, der sich auf seine Vielfalt beruft, und um Menschen jeglicher Identitäten anzusprechen und einzuschließen, wird der Landkreis in seiner Öffentlichkeitsarbeit jedoch weiterhin eine geschlechter- und genderneutrale Sprache pflegen. In welcher Form, das bleibt den Autor\*innen, dem Anlass, dem Schreibstil und der Sprachentwicklung überlassen.

#### *Online-Auftritt der Volkshochschule*

Die Kursreihe klima.fit wird in diesem Jahr zum dritten Mal an der Volkshochschule Teltow-Fläming angeboten. Die Gründe das Kursangebot auch in diesem Jahr wieder anzubieten, waren die Nachfrage aus der Bevölkerung und der Zuspruch der Teilnehmenden aus den vergangenen Jahren (16 Teilnehmer in 2023). Das Projekt klimafit bringt Wissenschaft und Zivilgesellschaft am Ort für Erwachsenenbildung - den Volkshochschulen - zusammen, begreift Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe, befähigt und motiviert Menschen zum Handeln vor der eigenen Haustür. Der eingesetzte Kursleiter wurde durch den Projektträger für diese Aufgabe gesondert geschult. Klimafit hat am 8. November 2023 die nationale Auszeichnung – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Deutschen UNESCO-Kommission erhalten. Im Nachbarlandkreis Potsdam-Mittelmark wird die Veranstaltung durch das LfU-Bildungsprogramm Natur und Umwelt mitbeworben und als Weiterbildung für zertifizierte Natur- und Landschaftsführer als Jahresweiterbildung mit anerkannt. Bei den Presse- und Ausschreibungstexten handelt es sich um Vorgaben durch den Projektträger die bundesweit einheitlich übernommen werden. Die dort verwendeten Begrifflichkeiten sind durch das WWF, das REKLIM (Regionale Klimaänderungen und Mensch), Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum sowie Universitätsprofessor\*innen ausgearbeitet worden und wissenschaftlich belegt.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Petition zurückzuweisen.

Wehlan